Der Oberbürgermeister Stadtplanung und –entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung -

AZ:	-61.1- / Herr Müller

Drucksache Nr.: 0492/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförde-	08.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle
rungsausschuss			

Berichterstatter: OBM

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Verwertung des städtischen

Grundstücks "Seekamp 18 / 18 a"

Antrag: Für das Grundstück Seekamp 18 / 18 a

(Flur 20, Flurstücksnr. 58) zwischen Einfelder See und der Straße Seekamp im Stadtteil Einfeld wird ein Mindestpreis von $180 \in / \text{ m}^2$

Grundstücksfläche beschlossen.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> - Einnahmen durch Grundstücksverkäufe,

voraussichtlich 1,08 Mio €

- Ca. 2500 € Ausgaben für die Beauftragung eines auswärtigen Architekturbü-

ros

- Abbruchkosten in Höhe von ca. 70.000 €

<u>Begründung:</u>

Nach vorzeitiger Auflösung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Kirchenkreis Altholstein und Übergabe des Grundstücks an die Stadt steht das Grundstück Seekamp 18 / 18a für eine Veräußerung und eine andere Nutzung zur Verfügung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) hat am 03.04.2014 die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur Durchführung eines Strukturierten Bieterverfahrens vorzulegen. Das Verfahren zur Durchführung des Strukturierten Bieterverfahrens wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 02.07.2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der städtebaulich bedeutenden Lage des Grundstücks Seekamp 18 / 18 a orientiert sich der Verkauf nicht alleine am zu erzielenden Preis. Deshalb hat der BPU für das Grundstück eine Gewichtung zwischen Gestaltungskriterien und Grundstückskaufpreis von 45 % zu 55 % beschlossen.

Aufgrund § 5 Nr.4 b der Zuständigkeitsordnung obliegt dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Festlegung des Mindestpreises. Es wird vorgeschlagen, das Mindestgebot auf 180,00 €/m² Grundstücksfläche festzusetzten. Der Grundstückspreis versteht sich als Kaufpreis für ein unbebautes Grundstück. Die bestehenden Anlagen werden zuvor auf Kosten der Stadt Neumünster abgebrochen. Nach Auskunft des Gutachterausschusses ist der Kaufpries von 180,00 €/m² Grundstücksfläche in den Kaufpreissammlungen der vergangenen vier Jahre für Grundstücke in bester Wohnlage als überdurchschnittlich zu bewerten. Gleichwohl entspricht der vorgeschlagene Mindestkaufpreis dem derzeitigen Marktpreis.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Plandarstellung der Baugrenzen mit Baumbestand
- Ablauf Strukturiertes Bieterverfahren